

## **Richtlinien für die Vermietung von Wohnungen der Wohnbaugenossenschaft Lerchenfeld**

Ergänzend zu Art. 1 der Statuten der Wohnbaugenossenschaft Lerchenfeld («WBGL») erlässt die Verwaltung nachfolgende Richtlinien für die Vermietung:

### **1. Allgemeines**

Die WBGL besitzt ca. 250 Wohnungen in den Siedlungen Winkeln, Lerchenfeld und Kesselhalden. Die WBGL verwaltet sich selbst.

Die WBGL achtet in ihren Siedlungen auf eine soziale Durchmischung und kulturelle Vielfalt.

### **2. Zweck**

Die WBGL bezweckt die Bereitstellung von gemeinnützigem Wohnraum zu fairen Preisen. Sie ist bestrebt, Wohnraum für alle Bevölkerungskreise anzubieten, insbesondere auch für Familien, ältere Ehepaare und invalide Personen<sup>1</sup>. Sie fördert ein tolerantes, nachbarschaftlich ausgerichtetes Zusammenleben.

### **3. Vermietungsgrundsätze**

Die Vergabe von Wohnungen hat konfessionell und politisch neutral und ohne Rücksicht auf die nationale Herkunft zu erfolgen. Die Belegung sollte altersmässig durchmischt und sozial vielfältig sein.

### **4. Vergabegrundsätze**

Die Mieterbetreuer sind berechtigt, von Mietinteressenten einen Betreuungsauszug einzufordern sowie Auskünfte über deren Einkommen und familiäre Situation zu verlangen.

Die für die einzelnen Siedlungen zuständigen Mietbetreuer sind gehalten, die Mietinteressenten auf die Erfüllung der Vermietungsgrundsätze hin zu überprüfen.

### **5. Haustierhaltung**

Nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des zuständigen Mieterbetreuer ist das Halten von Haustieren jeglicher Art erlaubt.

### **6. Schlussbestimmungen**

Diese Richtlinie ist an der Sitzung der Verwaltung vom 14. März 2023 genehmigt und unverzüglich in Kraft gesetzt worden. Diese Richtlinie ist alle zwei Jahre zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

---

<sup>1</sup> Auf männlich-weibliche Doppelformen wird bei den personenbezogenen Begriffen zur besseren Lesbarkeit verzichtet; die weibliche und diverse Form ist jeweils mit gemeint.